

Sitzungsvorlage

| Vorlage an | zur | Sitzungsart | Datum | Beschluss |
|----------------------------------|------------------|-------------|------------|-----------|
| Ausschuss für Umwelt und Technik | Vorberatung | öffentlich | 11.07.2023 | |
| Gemeinderat | Beschlussfassung | öffentlich | 18.07.2023 | |

Betreff:

Sanierung der Villeneuvestr.92 zur Erstaufnahmeeinrichtung - Vergabe der Heizungsinstallationsarbeiten

Anlage(n):

Beschlussvorschlag:

1. Die Firma HS Schmid aus Bietigheim-Bissingen wird mit der der Durchführung der Heizungsinstallationsarbeiten für die Sanierung zur Erstaufnahmeeinrichtung in der Villeneuvestr. 92 zum Vergabepreis von 380.477,75 Euro beauftragt.
2. Die Mehrkosten für die Sanierung der Villeneuvestr. 92 zur Erstaufnahmeeinrichtung in Höhe von rd. 330.000,- Euro werden im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2024/2025 angemeldet und in den Haushaltsplan aufgenommen.

Externe Beteiligung:

Beteiligung Personalrat:

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenstelle: 061604
 Kostenträger: 11 24 02 00
 Sachkonto: AIB-000054
 Bezeichnung: Umbau Villeneuvestr.92
 Haushaltsjahr: 2023
 Betrag: 380.477,75
 Erläuterung:

Deckungsvorschlag: Beschluss Ziffer 2

Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:
Bezeichnung:
Haushaltsjahr:
Betrag:

Sachdarstellung und Begründung:

Vergabe: Heizungsinstallationsarbeiten

Die Heizungsinstallationsarbeiten für die Sanierung zur Erstaufnahmeeinrichtung in der Villeneuvestr. 92 wurden öffentlich ausgeschrieben. Eine Firma hat das Leistungsverzeichnis angefordert. Zum Submissionstermin am 24.05.2023 ist kein Angebot eingegangen. Daraufhin wurde eine beschränkte Ausschreibung zur Angebotseinholung eingeleitet. Es wurden 20 Unternehmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Zum Submissionstermin am 15.06.2023 reichte eine Firma ein Angebot ein. Das Angebot war vollständig und konnte gewertet werden.

Im Vergleich zur ursprünglichen Kostenschätzung des Ing.-Büro ib-Vetter liegt das Angebot mit 380.477,75 Euro rd. 55% über der Kostenschätzung vom August 2022 und rd. 16% über der Kostenfortschreibung.

Die Abweichungen zur Kostenschätzung hat folgende Gründe: Die Abweichungen sind auf Grund einiger zusätzlichen aufgenommenen Leistungen, wie z.B. Massenmehrungen der Heizkörper und Rohrdämmungen, Erneuerung der Heizungsverteileranlage sowie die exorbitanten Preissteigerungen in den Jahren 2022/23 zurückzuführen.

Die in der Kostenberechnung angenommene Preissteigerung, lag leider unter der sehr hohen tatsächlichen Preissteigerung. Darüber hinaus, sind die Kostensteigerungen auch dem Wettbewerb geschuldet. In den Einheitspreisen des Angebotes spiegelt sich dies teilweise mit Kostensteigerungen von bis zu 50% wieder.

Die Bieterfolge:

| | |
|--|----------------|
| 1. Firma Schmid aus Bietigheim-Bissingen | 380.477,75 EUR |
|--|----------------|

Die Firma Schmid aus Bietigheim-Bissingen ist der Stadt Kornwestheim als Fachbetrieb bekannt.

Für die Sanierung zur Erstaufnahmeeinrichtung in der Villeneuvestr. 92 sind insgesamt im Haushaltsplan 2023 bis 2024 unter Auftragskonto AIB-000054 – 061604 – 11.24.02.00 EUR 7.075.000 veranschlagt. Die Kostenfortschreibung des Ing.-Büro ib Vetter sieht für die Heizungsinstallationsarbeiten, Kosten in Höhe von brutto EUR 318.814,- EUR vor. Das Angebot von Firma Schmid mit EUR 380.477,75 liegt mit 16% über der Kostenfortschreibung des Ing. Büro ib Vetter.

Die Durchführung der Arbeiten für die Heizungsinstallationsarbeiten ist für die Sanierung zur Erstaufnahmeeinrichtung in der Villeneuvestr. 92 im Zeitraum vom 21.08.2023 bis 15.05.2024 vorgesehen.

Es wird vorgeschlagen, die Firma Schmid aus Bietigheim-Bissingen mit der Durchführung der Heizungsinstallationsarbeiten für die Sanierung zur Erstaufnahmeeinrichtung in der Villeneuvestr. 92 zum Vergabepreis von EUR 380.477,75 zu beauftragen.

Die Mehrkosten der Heizungsinstallationsarbeiten von rund 208.000,- Euro gegenüber der Kostenschätzung vom August 2022, sowie die Mehrkosten bei der Vergabe der Sanitärinstallationsarbeiten von rund 120.000,- Euro (Vorlage Nr. 2023/195), können nicht im Gesamtkostenrahmen kompensiert werden und müssen im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2024/2025 angemeldet und in den Haushaltsplan aufgenommen werden.

